STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **133/2017**
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:
13.06.2017

Produkt:
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	27.06.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.06.2017	Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Einrichtung eines dauerhaften Kindergartens im ehemaligen Kreisjugendsportheim

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das alte Kreisjugendsportheim statt zu einem Interimskindergarten zu einem vollwertigen, dauerhaften Kindergarten um- und ausgebaut werden kann.

Sachverhalt:

Die Fraktion Pro Coesfeld hat mit Schreiben vom 01.06.2017 den anliegenden Antrag eingereicht. Der Antrag wird gem. § 3 Abs.1 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt. Auf dessen Begründung wird hiermit verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 07.03.2017 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren, Soziales (JFSS) dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat beschlossen im ehemaligen Kreisjugendsportheim, Osterwicker Straße 7 b, zum 01.08.2017 einen Interimskindergarten einzurichten und die Trägerschaft dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld, zu übertragen.

In der entsprechenden Vorlage 035/2017 ist dargestellt, dass die Einrichtung mit zwei Gruppen als Zwischenlösung angelegt ist, um die Übergänge bis zur betriebsfertigen Herstellung der geplanten Einrichtungen am Kalksbecker Weg (Kita des DRK Ortsverein Coesfeld) zu überbrücken, ggf. auch bis zur Herstellung der Kita am Gerlever Weg (Kita der Stiftung Haus Hall). Es zeichnet sich weiterhin ab, dass die Betreuungssituation angespannt ist. Somit ist zurzeit nicht absehbar, ob die Übergangslösung nach ein bzw. zwei Kindergartenjahren tatsächlich beendet werden kann.

Auch wenn mit der gefundenen Lösung im ehemaligen Kreisjugendsportheim eine gute Übergangseinrichtung entsteht, kann es sich weiterhin nur um eine Interimslösung handeln:

Wie vom Ausschuss JFSS beschlossen, hat die Verwaltung den Umbau des stadteigenen Gebäudes und dessen Einrichtung in Absprache mit dem Landesjugendamt als der

erlaubniserteilenden Behörde und dem Träger, der DRK Ortsverein Coesfeld so vorbereitet, dass der Kindergarten zum 01.08.2017 in Betrieb gehen kann. Sämtliche Arbeiten sind abgestimmt, vergeben und in der Umsetzung. Bei allen Gewerken und Beschaffungen ist ein vernünftiger Standard gewählt worden.

Dennoch ist festzustellen, dass der Außenbereich für einen dauerhaften Kindergartenbetrieb zu klein wäre. Auch wären die Sanitäreinrichtungen für die zwei Kindergartengruppen für eine dauerhafte Kindergarteneinrichtung nicht ausreichend. Das Landesjugendamt hat unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Übergangslösung handelt, diese Lösung mitgetragen.

Da der Zeitplan bereits jetzt eng ist, um den Kindergartenbetrieb mit dem Träger DRK Ortsverein Coesfeld mit 30 bereits erteilten Platzzusagen im August starten zu können, wäre es nicht mehr möglich, die Arbeiten kurzfristig auszuweiten oder die Planungen zu verändern.

Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Vertrag dem Westfälischen Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) ein Nutzungsrecht an diesem Gebäude bis zum Jahr 2057 einräumt. Dem Verband hat die Stadt für eine Übergangszeit – zunächst Flüchtlingskrise, dann Interimskita - die sog. Kindergeldkasse als Ersatzdomizil bereitgestellt. Das ändert jedoch nichts daran, dass der Verband davon ausgehen kann, nach Ablauf der Übergangszeit wieder in das Objekt zurückkehren zu können.

Wichtig ist zudem, dass eine Zwei-Gruppen-Einrichtung nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Dies zeigen die Erfahrungen mit der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) der vergangenen Jahre wie auch der laufende Austausch mit den Trägern. Mehr als eine zweigruppige Anlage sind bei Gebäude und Grundstück jedoch nicht darstellbar.

Anlagen:

Anlage Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 01.06.2017